



**STADT KOLBERMOOR**

Landkreis Rosenheim/Obb.

## **Bekanntmachung**

Der Stadtrat Kolbermoor hat am 24. November 2021 beschlossen, die

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere  
Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

neu zu erlassen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Stad Kolbermoor vom 10. Juli 2008 außer Kraft.

Die Satzung liegt **vom 08. Dezember 2021 bis 30. Dezember 2021** im Rathaus Kolbermoor, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Zimmer 003/EG, zur Einsicht während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr / Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr / Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) auf und wird auf der Homepage der Stadt Kolbermoor unter [www.kolbermoor.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen2/ortsrecht.html](http://www.kolbermoor.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen2/ortsrecht.html) bekannt gemacht.

Kolbermoor, 01.12.2021

STADT KOLBERMOOR



gez.

Peter Kloo  
Erster Bürgermeister

